

„KINDERSEXTOURISMUS“: 12 WEIT VERBREITETE IRRTÜMER

1. „Mit 15 ist man doch kein Kind mehr!“

DOCH

Laut Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention ist man erst mit 18 Jahren erwachsen – und damit kein Kind mehr. Jedem Kind stehen aufgrund seiner körperlichen und geistigen Unreife laut diesem Abkommen spezielle Fürsorge und Unterstützung zu. Nahezu alle Staaten dieser Welt haben die Kinderrechtskonvention anerkannt, Sie hat die größte Akzeptanz aller UN-Konventionen. Seit Januar 2002 gibt es ein Zusatzprotokoll gegen Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie. Trotz der Bedeutung, die Kinderschutz weltweit zukommt, ist die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen noch immer Realität – auch in Ländern wie Österreich und Deutschland. Die wichtigste Voraussetzung für die wirksame Ächtung dieses Verbrechens sind ein ausgeprägtes Bewusstsein und die breite Unterstützung in der Bevölkerung.

2. „Das machen doch nur alte Männer!“

NEIN

„Kindersextouristen“ lassen sich nicht in einem Schema klassifizieren. Sie sind verheiratet oder allein stehend, alt oder jung, männlich oder weiblich (die Mehrheit der Täter ist allerdings männlich), In- oder Ausländer, wohlhabend oder einkommensschwach, bildungsfern oder mit akademischem Abschluss. Geschäftsreisende können ebenso Täter sein wie Individualtouristen oder Mitglieder einer Reisegruppe. Es gibt kein charakteristisches Aussehen, kein besonderes soziales Verhalten und keine bestimmten Handlungsweisen. Wenn es den „Kindersextouristen“ gäbe, wäre es relativ einfach, diesem Verbrechen weltweit ein Ende zu setzen. Man kann die Tatsache, dass man einem Täter seine Tat nicht ansieht auch als Chance begreifen. Es erlaubt uns, offen über das Thema zu sprechen. Eben weil *irgendwer* ein Täter sein kann, kann man auch alle über Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen aufklären.

3. „Das gibt's doch nur in Thailand!“

NEIN

„Kindersextourismus“ ist ein weltweites Problem. Obwohl es Regionen gibt, die stärker betroffen sind, kann man das Vorhandensein für kein Reisegebiet ausschließen. Besonders anfällig sind all jene Gebiete, in denen die Einkommensunterschiede von Reisenden und der lokalen Bevölkerung weit auseinanderklaffen. In vielen Ländern werden die Rechte von Kindern nicht oder nur unzureichend gesetzlich verankert, weil man sich nicht als Problemregion wahrnimmt. Eine klar formulierte Kinderrechts-Gesetzgebung sendet ein wichtiges Signal aus: „Bei uns hier werden Kinder besonders geschätzt und geschützt.“ Hier hat jedes Land eine Verantwortung, nicht nur von „Kindersextourismus“ betroffene Gebiete. Als VertreterIn der Privatwirtschaft können Sie auch in Österreich ein Signal an die politischen Verantwortlichen und Ihre KollegInnen in der Reisebranche senden: „Uns ist Kinderschutz wichtig – weltweit!“

4. „Von hier aus kann man doch sowieso nichts unternehmen!“

DOCH

„Kindersextouristen“ nutzen die gleiche Infrastruktur wie alle anderen Reisenden. Täter fühlen sich dort besonders sicher, wo ihre Taten auf kein ausgeprägtes Interesse stoßen. Die wichtigste Nachricht ist: „Hinschauen statt Wegschauen.“ Über das Thema aufgeklärte Reisende sind die wichtigsten Verbündeten der Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen im Kampf gegen „Kindersextourismus“. Als MitarbeiterIn der Reisebranche können Sie einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung über „Kindersextourismus“ leisten und über die Möglichkeiten zu informieren, dagegen aktiv zu werden. Verdächtige Hinweise können Sie dem Bundeskriminalamt melden: meldestelle@interpol.at. Für alle Fragen steht Ihnen ECPAT Österreich als Ansprechpartner zur Verfügung und bietet auch Branchenschulungen zum Thema an: info@ecpat.at bzw. 01-2931666. Zudem können Reiseveranstalter und Reisebüros dem Tourism Child Protection Code (www.thecode.org) beitreten. ECPAT Österreich berät die Unternehmen dazu.

5. „Ich bin mir sicher, dass meine Kunden mit so etwas nichts zu tun haben!“

NEIN

Natürlich kennen Sie Ihre Kunden. Und würden keinem von ihnen zutrauen, irgend etwas mit der Ausbeutung von Kindern zu tun zu haben. Aber bedenken Sie einmal Folgendes: Kein Kunde kommt in ein Reisebüro und fragt gezielt nach geeigneten Urlaubsorten für „Kindersextourismus“. Dennoch buchen auch die Täter ihre Flüge und Hotels über ganz normale Plattformen und Agenturen. Die Mehrzahl der Menschen, die sexuellen Kontakt mit Kindern haben, sind „Gelegenheitstäter“. Sie nutzen ein Angebot, das am Urlaubsangebot existiert, ohne sich über die Folgen im Klaren zu sein. Durch eine gute Beratung können Sie diese Kunden über die möglichen Folgen ihrer „Urlaubsabenteuer“ aufklären. Und den Menschen, die gezielt ein Reisegebiet ansteuern, um sich an Kindern zu vergehen, vermitteln Sie eine wichtige Botschaft: „Wir engagieren uns gegen dieses Unrecht!“

6. „Auf Kulturreisen passiert so etwas nicht, und Badeurlaube verkaufen wir nicht!“

DOCH

„Kindersextourismus“ findet an verschiedensten Orten statt: in Bordellen im Rotlicht-Viertel, an Stränden oder in 5-Sterne Hotels, in Städten, auf dem Land oder am Strand. Es gibt keine allgemein gültige Aussage, wo „Kindersextourismus“ stattfindet. Geschäftsreisende können ebenso in sexuelle Ausbeutung von Kindern involviert sein wie Pauschalurlauber oder Individualreisende. Kinderschutz ist immer wichtig. Deshalb sollten auch alle Reisenden geeignete Verhaltensregeln kennen, selbst wenn es unwahrscheinlich ist, dass sie im Urlaub direkt mit „Kindersextourismus“ konfrontiert werden. Der sexuelle Missbrauch von Kindern durch Urlauber ist eine der äußerst drastischen Begleiterscheinungen des weltweiten Tourismus. Durch Aufklärung können Sie entscheidend zu einer verantwortungsbewussten Reisekultur mit beitragen.

„KINDERSEXTOURISMUS“: 12 WEIT VERBREITETE IRRTÜMER

7. „Viele Worte erregen unnötig Aufmerksamkeit und spornen Täter vielleicht noch an!“

NEIN

„Kindersextourismus“ ist vor allem deswegen möglich, weil sich die Täter in der Masse „anständiger“ TouristInnen verstecken. Das Wegsehen der anderen TouristInnen ist der Deckmantel, unter dem sie den Missbrauch durchführen können. Wenn Reisende aktiv werden, sobald ihnen Vorkommnisse auffällig erscheinen, leisten sie einen wichtigen Schritt, „Kindersextourismus“ im Reisegebiet einzudämmen. Die Bedenken, selbst in Schwierigkeiten zu kommen, sind übrigens unbegründet. Auffällige Sachverhalte müssen nicht den lokalen Behörden gemeldet werden, dafür stehen ebenfalls Ansprechpartner in den Heimatländern der UrlauberInnen zur Verfügung. Eine detaillierte Beschreibung der Vorkommnisse trägt dabei wesentlich zum Aufklärungserfolg bei.

8. „Ein solches Thema anzusprechen, das schreckt die Gäste ab!“

NEIN

Zugegeben: Es ist nicht einfach über ein so heikles Thema wie „Kindersextourismus“ zu reden. Man ist besorgt: Bringt man damit die Firma in den Ruf, in solche „Machenschaften“ involviert zu sein? Fühlt sich der Kunde als Täter verdächtig, als wollten Sie ihm unterstellen, er habe damit etwas „zu tun“? Erweckt man nicht den Eindruck, Reisen in ein besonders betroffenes Gebiet zu verkaufen? All diese Bedenken sind nachvollziehbar. Aber es geht grundsätzlich um weltweiten Kinderschutz. Deshalb ist es sinnvoll, das Thema offen anzusprechen und Informationsmaterialien auszuhändigen. Stellen Sie sich vor, dass ihr Kunde oder ihre Kundin im Urlaub mit einer Situation konfrontiert wird, die ihnen Unbehagen bereitet. Als Reiseunternehmen gehört es zu ihren Aufgaben, die KundInnen bestmöglich auf das vorzubereiten, was sie im Urlaub erwartet. Und das schließt auch mögliche unangenehme Situationen ein. Sie werden es schätzen, wenn Sie angemessene Verhaltensweisen aufzeigen. Es ist ein sehr positives Argument, dass sich die Reisebranche für Kinderrechte stark macht und sich gegen Ausbeutung engagiert. Nutzen Sie es für ihre Außenkommunikation: Sie schärfen das Bewusstsein der Reisenden und ermutigen KollegInnen, die sich bisher noch nicht offen mit der Thematik auseinandersetzen, selbst auch aktiv zu werden.

9. „Wer so etwas machen will, der tut es ohnehin!“

NEIN

Nur ein geringer Teil der Täter handelt bewusst. Viel öfter gilt: „Die Gelegenheit war günstig.“ Weit entfernt von zuhause, frei von sozialer Kontrolle durch Familie, den Bekanntenkreis und Kolleginnen und Kollegen fühlen sich Täter ermutigt, „etwas Neues“ auszuprobieren. Über die Rechtsfolgen sind sie sich oftmals nicht im Klaren. Durch die weltweite Vernetzung der Strafverfolgung kann eine unbedachte Handlung auch zuhause drastische Folgen haben. Als verantwortungsbewusstes Reiseunternehmen können Sie ihre Kunden vor unangenehmen Folgen ihrer „Urlaubsabenteuer“ schützen.

10. „Die Kinder machen das doch freiwillig!“

NEIN

Niemand wird gerne misshandelt. Auch dann nicht, wenn sich die Folgen des Missbrauchs erst Jahre oder Jahrzehnte später offenbaren. Kinder können ihre Handlungen noch nicht umfassend einordnen und bewerten. Gerade deswegen benötigen sie besonderen Schutz. Vielfach sind die Kinder Opfer ihrer Herkunft oder Situation. Sie stammen aus schwierigen sozialen Verhältnissen, einige haben zuhause Erfahrungen mit Missbrauch machen müssen. Viele gehören ethnischen Minderheiten oder anderen benachteiligten Gesellschaftsgruppen an. Wenn Kinder es gewohnt sind im touristischen Umfeld ihren Lebensunterhalt z.B. durch Betteln, Souvenirverkauf oder Botengänge zu verdienen, besteht ein erhöhtes Risiko, dass sie Opfer von Missbrauch werden. Dies gilt in besonderem Maße für Urlaubsgebiete, in denen es gravierende Wohlstandsunterschiede zwischen Urlaubern und der lokalen Bevölkerung gibt.

11. „Das hat doch keine Konsequenzen!“

DOCH

Viele Staaten haben mittlerweile Abkommen unterzeichnet, die die Strafverfolgung von „Kindersextouristen“ auch in deren Heimatland möglich machen. Dies ist ein wichtiger Schritt mit einer klaren Botschaft an die Täter: „Ihr könnt vom Tatort abreisen, aber nicht vor der Verurteilung fliehen!“ Es ist wichtig, dass Reisende über diese Tatsache informiert sind. Wenn staatliche Behörden sich nicht oder nur unzureichend dem Kinderschutz widmen, ist zivilgesellschaftliches Engagement besonders wichtig. Die Strafverfolgung von Tätern hängt entscheidend von den Aussagen der Menschen ab, die ein verdächtiges Verhalten beobachtet haben. Keine Zeugin muss befürchten, dass sie unangenehme Verhöre durch die Polizei in ihrem Urlaubsland über sich ergehen lassen muss. Vertrauenspersonen können lokale MitarbeiterInnen des Reiseveranstalters oder des Hotelbetriebes sein. Weiters gibt es in fast allen Herkunftsländern von TouristInnen – auch in Österreich – Meldestellen, denen man seine Beobachtungen mitteilen kann. Den KundInnen fällt es sicherlich leichter, sich an Institutionen in ihrem vertrauten Lebensumfeld zu wenden. Und es ist auch einfacher, sie dort über ihre Handlungsmöglichkeiten aufzuklären. Diese Aufgabe übernehmen am besten verantwortungsbewusste Reiseveranstalter und Reisebüros.

12. „Sexuelle Ausbeutung, das ist in jedem Land anders definiert!“

NEIN

Jugendliche unter 18 Jahre haben sexuelle Kontakte und das ist in vielen Ländern auch legal. Verboten ist aber immer und in jedem Land der Welt die sexuelle Ausbeutung von Kindern. Man spricht von Kinderprostitution sobald ein Kind/Jugendlicher für sexuelle Aktivitäten bezahlt oder in anderer Form vergütet wird. Auch wenn Kinder und Jugendliche vorgeben sich freiwillig zu prostituieren, machen sich Freier strafbar.